

Rechtfertigung der republikanischen Partei und Auseinandersetzung der Forderungen von Seiten des Südens.

Rede des Ehrb. Abraham Lincoln,

von

Illinois.

Gehalten im Cooper-Institut in New-York am 27. Februar 1860.

Herr Präsident und Mitbürger New-Yorks! Die Thatsachen, die ich diesen Abend behandeln werde, sind ihrem Hauptinhalte nach alt und bekannt, und die allgemeine Anwendung, die ich davon mache werde, bietet auch nichts Neues. Wenn sich überhaupt von einer Neuheit des Gegenstandes sprechen läßt, so wird sie eher in dem Zusammenhange liegen, in welchem ich die Thatsachen vorführen und Schlüsse daraus ziehen werde. In der Rede, die Senator Douglas letztem Herbst in Columbus in Ohio hielt, äußerte er:

„Unsere Väter, als sie die Grundsätze der Regierung entwarfen, unter der wir leben, verstanden die Frage gerade so gut, ja noch besser, als wir.“

Ich stimme diesem Ausspruch vollkommen bei und nehme ihn zum Text für diesen Vortrag, um so mehr, als gerade von ihm die Meinungsverschiedenheit zwischen den Republikanern und dem Flügel der demokratischen Partei ausgeht, an dessen Spitze Senator Douglas steht. Es fragt sich hier einfach, was war die Ansicht, welche jene Väter hinsichtlich der erwähnten Frage unterhielten. Was sind die Grundsätze der Regierung, unter der wir leben? Die Antwort ist: die Constitution der Ver. Staaten. Diese Constitution besteht aus einem Originalentwurf von 1787 (unter dem die gegenwärtige Regierung zuerst in's Leben trat) und zwölf darauf folgenden Amendments, von denen die ersten zehn in 1789 entstanden. Wer waren unsere Väter, welche die Constitution entwarfen? Ich denke, die „neun und dreißig“, welche den Originalentwurf unterzeichneten, kann man mit Recht unsere Väter nennen und man kann von ihnen mit gleichem Rechte sagen, daß sie die Ansicht und Meinung der ganzen Nation zu der damaligen Zeit repräsentirten. Ihr Namen sind zu bekannt, als daß ich sie hier zu wiederholen brauchte. Ich nehme diese „neun und dreißig“ als unsere Väter an, welche die Regierung schufen, unter der wir leben. Nun was verstanden denn jene Väter gerade so gut, ja noch besser als wir? Es ist die Frage: Verbietet die richtige

Abgrenzung zwischen Lokal- und Bundesautorität oder überhaupt irgend etwas in der Constitution unserer Bundesregierung, Sklaverei in unseren Bundesterritorien zu controliren? Douglas antwortet darauf bejahend, die Republikaner verneinend. Diese Bejahung und Verneinung bilden den eigentlichen Punkt der Frage und er ist es gerade, den, wie der Text sagt, unsere Väter besser als wir verstanden. Wir wollen nun sehen, ob diese „neun und dreißig“ jemals über diese Frage eine praktische Entscheidung abzugeben hatten und wenn so, wie sie dieselbe abgaben und in welcher Weise sie jenes bessere Verständnis an den Tag legten. In 1784 drei Jahre vor der Constitution, wo die Ver. Staaten kein anderes, als das nordwestliche Territorium eigneten, hatte der Congreß die Frage vor sich, ob man die Sklaverei in jenem Territorium verbieten solle; und vier von den „neun und dreißigen“, welche nachher die Constitution schufen, befanden sich in jenem Congreß und stimmten über diese Frage ab. Von ihnen stimmten Roger Sherman, Thomas Mifflin und Hugh Williamson für das Verbot und zeigten damit, daß nach ihrem Verständnis keine Grenzlinie zwischen Lokal- und Bundesautorität oder überhaupt irgend etwas in der Constitution der Bundesregierung verböte, Sklaverei in dem Bundesterritorium zu controliren. Der andere von den vieren, James McHenry, stimmte gegen das Verbot und zeigte somit, daß er es aus irgend welchem Grunde unpassend halte, dafür zu stimmen. In 1787, ebenfalls noch vor der Constitution, und zu einer Zeit, wo das nordwestliche Territorium ebenfalls noch das einzige war, welches die Ver. Staaten eigneten, tauchte dieselbe Frage bezüglich des Verbotes der Sklaverei in dem Territorium vor dem Congreß wieder auf, und weitere drei von den „neun und dreißig“, welche späterhin die Constitution unterzeichneten, befanden sich in diesem Congreß und stimmten über diese Frage ab. Es war William Blount, William Few, und Abraham Baldwin und diese alle stimmten für das Verbot und zeig-

ten somit, daß nach ihrem Verständniß keine Grenzlinie zwischen Lokal- und Bundesautorität der Bundesregierung verböte, Sklaverei im Bundesterritorium zu controliren. Dieses Mal wurde das Verbot zum Gesetze gemacht und bildete einen Theil der Verordnung von 1787. Die Frage hinsichtlich der Control der Bundesregierung in Bezug auf Sklaverei in den Territorien scheint nicht direkt vor der Conventien gewesen zu sein, welche die ursprüngliche Constitution bildete, und deshalb finden wir keine Nachricht darüber, daß die „neun und dreißig,“ während sie mit der Ausarbeitung derselben beschäftigt waren, eine Ansicht über diese Frage ausgedrückt hätten. In 1789 ward von dem ersten Congreß, welcher unter der Constitution zusammentrat, ein Beschluß passirt, die Verordnung von 1787 in Kraft zu setzen, einschließlich des Verbotes der Sklaverei in dem nordwestlichen Territorium. Die Bill für diesen Beschluß wurde von einem der „neun und dreißig“ berichtet; Fitzsimmons, der dazumal ein Mitglied des Repräsentantenhauses von Pennsylvania war. Sie ging durch alle ihre Stadien hindurch ohne auch nur ein Wort des Widerspruchs und wurde schließlich im Hause und Senate ohne Ja und Nein's, was soviel als einstimmig ist, angenommen. In diesem Congreß befanden sich sechzehn von den „neun und dreißig“ Vätern, welche die ursprüngliche Constitution schufen.

Dies zeigt, daß nach ihrem Verständniß keine Grenzlinie zwischen Lokal- und Bundesautorität noch irgend etwas sonst in der Constitution dem Congreßrechtmäßig untersagte, Sklaverei in dem Bundesterritorium zu verbieten; sonst würde ihre Ehrlichkeit, Prinzipien zu corrigiren und ihr Eid, die Constitution aufrecht zu erhalten, sie veranlaßt haben, dem Verbote entgegen zu treten. Weiter: George Washington, auch einer von den „neun und dreißigen,“ war damals Präsident und erklärte sich für diese Bill und unterzeichnete sie, wodurch er ihr die Kraft eines Gesetzes gab, und somit zeigte, daß nach seinem Verständniß keine Scheidelinie zwischen Lokal- und Bundesautorität der Regierung verbiete, Sklaverei in dem Bundesterritorium zu controliren. Nicht lange nach der Annahme der ursprünglichen Constitution trat Nord-Carolina an die Bundesregierung das Land ab, das gegenwärtig den Staat Tennessee bildet; und einige Jahre später trat Georgia die jetzigen Staaten Mississippi und Alabama ab. In beiden Abtretungsurkunden stellten die genannten Staaten die Bedingung, die Bundesregierung sollte in dem abgetretenen Lande die Sklaverei nicht verbieten. Sklaverei existirte nämlich daselbst schon thatsächlich. Unter diesen Umständen verbot sie der Congreß dort nicht absolut; jedoch er controlirte sie zu einem bestimmten Grade.

In 1798 organisirte der Congreß das Territorium Mississippi. In dem Organisationsgesetze verbot er, daß man von einem anderen Orte her, außer von den Vereinigten Staaten, Sklaven in das Territorium bringe, indem er eine Geldstrafe darauf setzte, und den Sklaven, die auf diese Weise hineingebracht wurden, die Freiheit schenkte. Dieses Gesetz passirte das Haus und den Senat ohne Ja's und Nein's. In diesem Congreß befanden sich drei von den „neun und

dreißigen,“ die die ursprüngliche Constitution entwarfen. Es war John Langdon, George Read und Abraham Baldwin. Diese alle stimmten wahrscheinlich für dasselbe. Sicherlich hätte man es niedergeschrieben, wenn sie sich dagegen erklärt. In 1803 kaufte die Bundesregierung Louisiana an. Unsere früheren Erwerbungen von Territorium kamen von einigen unserer eigenen Staaten her; jedoch Louisiana ward von einer ausländischen Nation acquirirt. In 1804 gab der Congreß eine Territorialorganisation dem Theile davon, der jetzt den eigentlichen Staat Louisiana bildet. New-Orleans, das innerhalb dieses Theiles lag, war eine alte und verhältnißmäßig große Stadt. Es gab daselbst andere bedeutende Städte und Ansiedlungen, und Sklaverei hatte dort einen bedeutenden Fuß unter dem Volke gefaßt. Der Congreß verbot nicht Sklaverei in dem Territorialgesetze; controlirte sie aber dennoch in einer auffälligeren und ausgedehnteren Weise, als es mit Mississippi der Fall war. Der Hauptinhalt der Verordnung, welche er bezüglich der dortigen Sklaven gab, war der:

Erstens. Kein Sklave sollte vom Auslande in das Territorium importirt werden.

Zweitens. Kein Sklave sollte dahin gebracht werden, der in die Ver. Staaten von dem ersten Mai 1798 an importirt worden wäre.

Drittens. Kein Sklave sollte dahin gebracht werden, er sei denn von seinem Eigenthümer und für seinen eigenen Gebrauch als ein Ansiedler. Die Vergehungen dagegen sollte dem Verleher des Gesetzes eine Geldstrafe zuziehen und der Sklave frei gelassen werden.

Dieser Beschluß wurde ohne Ja's und Nein's angenommen. In diesem Congreß befanden sich zwei von den „neun und dreißigen.“ Es war Abraham Baldwin und Jonathan Dayton. Wie in dem Falle mit Missouri, so ist es auch hier wahrscheinlich, daß sie für denselben stimmten. Ihre Einsprache dagegen würde gewiß niedergeschrieben worden sein, hätten sie überhaupt geglaubt, daß dieser Beschluß die Grenzlinie überschritte, die die Lokalautorität von der Bundesautorität trennte. In 1819 und 1820 kam die Missourifrage vor. Viele Abstimmungen über die verschiedenen Phasen der allgemeinen Frage wurden genommen. Zwei von den „neun und dreißigen“ — Rufus King und Charles Pinckney — waren Mitglieder dieses Congresses. Hr. King stimmte beständig für das Verbot der Sklaverei und gegen alle Vergleichsvorschläge, während Hr. Pinckney ebenso beständig gegen das Verbot der Sklaverei und gegen alle Vergleichsvorschläge stimmte. Hierdurch zeigte Hr. King, daß nach seinem Verständniß die Grenzlinie zwischen Lokal- und Bundesautorität vom Congreß nicht überschritten ward, indem er Sklaverei im Bundesterritorium untersagte, während Hr. Pinckney durch seine Abstimmungen darthat, daß er nach seinem Verständniß genügenden Grund zu haben glaubte, einem Verbote in diesem Falle entgegenzutreten. Die erwähnten Fälle sind die einzigen, die ich habe auffinden können, wo die „neun und dreißig“ sich direkt über diese Frage entschieden hätten. Um sie zusammenzuzählen, so waren es 4 in 1784; drei in 1787; 17 in 1789; drei in 1798; zwei in 1804 und zwei in

1819 — 20; im Ganzen also 31. Aber so würden wir John Langton, Roger Sherman, William Jew, Rufus King und George Read zweimal und Abraham Baldwin viermal zählen. Der letztere war noch dazu von Georgia. Ihre wirkliche Zahl ist 23, indem sich von den übrigen 16 nicht nachweisen läßt, daß sie irgend einen Antheil an dieser Frage genommen hätten. Hier haben wir denn 23 von unseren „neun und dreißig“ Vätern, welche die Regierung schufen, unter der wir leben und die ihrer amtlichen Verantwortlichkeit und ihrem Eide gemäß über eben die Frage ihre Entscheidung abgaben, welche sie nach der Versicherung des Textes gerade so gut, ja noch besser als wir verstanden; und 21 davon — eine offenbare Majorität von den ganzen 39 — entschieden sich so, daß sie sich grober politischer Taktlosigkeit und vorsätzlichen Meinseides schuldig gemacht hätten, wenn nach ihrem Verständniß irgend eine wirkliche Grenze zwischen Lokal- und Bundesautorität oder irgend sonst etwas in der Constitution, die sie selbst gemacht und beschworen hatten, der Bundesregierung verboten hätte, Sklaverei in den Bundesterritorien zu controliren. So handelten die 21; und da Handlungen lauter sprechen als Worte, so sprechen Handlungen unter solcher Verantwortlichkeit noch lauter.

Zwei von den 23 stimmten gegen das Verbot der Sklaverei von Seiten des Congresses in den Bundesterritorien; aber warum, ist nicht bekannt. Sie mögen so gehandelt haben, weil sie glaubten, daß die Scheidungslinie zwischen Lokal- und Bundesautorität oder ein Prinzip der Constitution im Wege stünde oder sie mögen gegen das Verbot gestimmt haben aus Gründen der Zweckdienlichkeit. Aber keines, der die Constitution beschworen hat, kann gewissenhaft für eine unconstitutionelle Maßregel stimmen, wenn sie ihm auch noch so zweckdienlich erscheinen sollte; sondern jeder sollte gegen eine Maßregel stimmen, welche ihm constitutionell scheint, falls er sie zu gleicher Zeit für unzweckdienlich hält.

Es würde deshalb nicht gerathen sein anzunehmen, daß die zwei, welche gegen das Verbot stimmten, es deshalb thaten, weil nach ihrem Verständniß die Scheidegrenze zwischen Lokal- und Bundesautorität der Bundesregierung verböte, Sklaverei im Bundesterritorium zu controliren. Die übrigen 16 von den „neun und dreißigen“ haben, soweit ich es erforschen konnte, nicht hinterlassen, wie sie die Frage bezüglich der Control der Sklaverei in den Bundesterritorien von Seiten der Bundesregierung verstanden. Aber wir haben genügenden Grund zu glauben, daß ihre Ansicht über diese Frage von der der anderen 23 nicht verschieden gewesen sein würde, hätten sie dieselbe überhaupt ausge-
drückt.

Um mich strenge an den Text zu halten, so habe ich bloß die Ansichten der 39 Väter erwähnt, welche die ursprüngliche Constitution entwarfen. Ich habe dabei anzugeben unterlassen, in welcher Weise irgend einer von den „neun und dreißigen“ über die Frage der Sklaverei im Allgemeinen seine Meinung kund gab. Wenn wir ihre Handlungsweise und Erklärungen in Bezug auf fremden Sklavenhandel und die Moralität und Politik des letzteren im Allgemeinen betrach-

ten, so dürfte es uns vorkommen, als ob bezüglich der direkten Frage über die Bundescontrol der Sklaverei in den Bundesterritorien jene sechs-
zehn, wenn sie überhaupt sich an dieser Frage betheiligt hätten, wahrscheinlich es in derselben Weise gethan haben würden, wie die „drei und zwanzig.“ Unter den sechs-
zehn befanden sich mehrere der bekanntesten Antisklaverei Männer der damaligen Zeit — wie Dr. Franklin, Alexander Hamilton und Governör Morris, — während man von keinem Anderen weiß, daß er eine andere Ansicht hegte, es wäre denn John Rutledge von Süd-Carolina. Die Summe des Ganzen ist dies, daß von unseren „39“ Vätern, welche die ursprüngliche Constitution schufen, 21 — eine offenbare Majorität — die feste Ueberzeugung hatten, daß keine Scheidelinie zwischen Lokal- und Bundesautorität noch irgend ein Theil der Constitution der Bundesregierung die Control der Sklaverei in den Territorien untersage, während alle die übrigen wahrscheinlich dieselbe Ueberzeugung theilten. Das war die Ansicht unserer Väter und der Text gibt zu, daß sie die Frage besser als wir verstanden.

Bis hierher habe ich gezeigt, wie die Frage von den Männern, welche die ursprüngliche Constitution schufen, verstanden wurde. Unsere gegenwärtige Verfassung aber, unter der wir leben, besteht aus jenem ursprünglichen Entwurfe und 12 Amendments, welche seitdem angenommen wurden. Die, welche sich gegenwärtig darauf berufen, daß die Control der Bundesregierung bezüglich der Sklaverei in den Territorien die Constitution verletze, verweisen uns auf die betreffenden Verordnungen, denen sie dadurch entgegenhandelt glauben und die alle in diesen Amendments enthalten sind. Die Supreme Court berief sich im Dred Scott Fall auf das fünfte Amendment, welches verordnet, daß „keine Person seines Eigenthums beraubt werden sollte ohne gehörige gesetzliche Procedur,“ während Senator Douglas und seine Anhänger sich auf die Verordnung des 10. Amendments stellten, „wornach die Macht, welche nicht durch die Constitution bewilligt ist, den einzelnen Staaten und dem Volke vorbehalten bleibt.“ Diese Amendments wurden von dem ersten Congress gemacht, der unter der Constitution zusammentrat — derselbe Congress, der die Verordnung passirte, wornach das Verbot der Sklaverei in dem nordwestlichen Territorium in Wirksamkeit gesetzt wurde. Es war nicht allein derselbe Congress, sondern gerade dieselben einzelnen Männer, die in derselben Sitzung diese Amendments und jene Verordnung unter Berathung hatten, welche Sklaverei in dem ganzen Territorium verbot, das die Nation zur damaligen Zeit eignete. Die constitutionellen Amendments wurden vorgeschlagen vor dem Beschlusse, die Verordnung von 1787 in Kraft zu setzen, und passirte nach demselben, so daß jener Beschluß und die Amendments zu gleicher Zeit dem Congress zur Entscheidung vorlagen. Dieser Congress, der in Allem aus 76 Mitgliedern bestand und sechs-
zehn von den Männern in sich begriff, welche die ursprüngliche Constitution schufen, repräsentirte vorzugsweise unsere Väter, welche den Theil unseres gegenwärtigen Regierungssystemes bildeten, von dem man jetzt annimmt, daß er der

Bundesregierung verböte, Sklaverei in dem Bundesterritorium zu controliren. Ist es nicht ein wenig anmaßend, heutigen Tages zu behaupten, daß die zwei Dinge, welche der Congreß nach reiflicher Erwägung zu ein und derselben Zeit schuf, einander absolut widersprechen? Und wird diese Behauptung nicht abgeschmact, wenn aus demselben Munde die weitere hinzutritt, daß die, welche diese beiden angeblich einander widersprechenden Dinge thaten, besser als wir verstanden, ob sie wirklich einander widersprächen d. h. besser als der, welcher ihren gegenseitigen Widerspruch behauptet?

Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß die „39,“ welche die ursprüngliche Constitution bildeten, und die 76 Mitglieder des Congresses, welche die Amendments dazu machten, diejenigen in ihre Zahl einschließen, welche man mit Recht als unsere Väter bezeichnen kann, welche die Regierung schufen, unter der wir leben. Und auf diese Annahme hin, fordere ich einen Jeden heraus, mir nachzuweisen, ob einer von ihnen jemals in seinem ganzen Leben erklärt hat, daß nach seinem Verständniß die Scheidewand zwischen Lokal- und Bundesautorität oder irgend ein Theil der Constitution der Bundesregierung verböte, Sklaverei in den Territorien zu controliren.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich fordere einen Jeden heraus, mir zu zeigen, ob irgend ein Mann vor dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts lebte, der erklärt hätte, daß nach seinem Verständniß die Scheidewand zwischen Lokal- und Bundesautorität der Regierung verböte, Sklaverei in den Territorien zu controliren. Denen, welche es jetzt so behaupten, stelle ich unsere Väter gegenüber, welche unsere Regierung bildeten, und außerdem noch alle übrigen Männer, welche in demselben Jahrhundert lebten, worin unsere Constitution geschaffen wurde; sie werden auch nicht einen finden, der mit ihnen übereinstimmt.

Um jedoch nicht mißverstanden zu werden, so will ich hier bemerken, daß nach meiner Ansicht wir nicht blindlings unseren Vätern in Allem folgen müssen, was sie thaten. Das würde Nichts Anderes heißen, als das Licht der Erfahrung von uns abhalten und allen Fortschritt zurückweisen. Ich meine, wenn wir in irgend einem Falle die Ansichten und die Politik unserer Väter aufgeben wollen, so sollten wir es auf solche klare Beweise hin thun, daß selbst ihre gewichtige Autorität nach sorgfältiger Ueberlegung nicht davor bestehen kann; sicherlich aber nicht in einem solchen Falle, wo wir selbst erklären, daß sie die Frage besser als wir verstehen. Wenn irgend ein Mann heutigen Tages aufrichtig glaubt, daß die Scheidelinie zwischen Lokal- und Bundesautorität der Regierung verbietet, Sklaverei in den Territorien zu controliren, so hat er ein Recht es zu sagen und seine Ansicht mit ehrlichen Beweisen zu unterstützen. Aber er hat kein Recht Andere, welche nicht so mit der Geschichte sich bekannt machen können, zu dem falschen Glauben zu verleiten, als ob unsere Väter, welche die Regierung schufen, dieselbe Ansicht gehabt hätten. Das heißt, an die Stelle wahrheitsgetreuer Beweise Trug und Falschheit setzen. Wenn Einer heutigen Tages aufrichtig glaubt, daß unsere

Väter in anderen Fällen Grundsätze angewendet, die sie zu der Ansicht geführt haben sollten, daß die Bundesregierung kein Recht habe Sklaverei in den Territorien zu controliren, so mag er es sagen. Aber zu gleicher Zeit sollte er auch erklären, daß nach seiner Meinung er ihre Grundsätze besser versteht, als sie selbst, und besonders sollte er dieser Erklärung nicht durch die Versicherung ausweichen, daß sie die Frage gerade so gut, ja noch besser, als wir verstehen. Jedoch genug.

Laßt jeden, der glaubt, daß unsere Väter diese Frage gerade segut, ja noch besser als wir, verstanden, sprechen, wie sie sprachen, u. handele, wie sie in Beziehung darauf handelten. Das ist Alles was die Republikaner hinsichtlich der Sklaverei wollen. Wie unsere Väter Sklaverei bezeichneten, so wollen wir es auch bezeichnen, als ein Uebel, das man nicht ausdehnen, sondern das man dulden müsse, weil seine thatsächliche Existenz unter uns diese Duldung zur Nothwendigkeit macht.

Alle die Garantien, die unsere Väter ihm zusicherten, sollen ihm ganz und vollständig zukommen. Das wollen die Republikaner und Nichts weiter.

Und nun wünschte ich einige Worte an den Süden zu richten, wenn er zuhören möchte — wie er es aber wohl nicht thut. Ich würde so zu ihm sagen: Ihr Leute im Süden haltet euch für ein vernünftiges und Gerechtigkeit liebendes Volk, und ich glaube, daß ihr in diesen Eigenschaften keinem anderen Volk nachsteht; jedoch, wenn ihr von uns Republikanern sprecht, so bezeichnet ihr uns als Schlangengezüchte oder im besten Falle, als Geächtete. Ihr schenkt dem Räuber und Mörder, aber nicht einem Schwarzrepublikaner Gehör. Die unbedingte Verdamnung des „Schwarzrepublikanismus“ scheint unter euch die unerläßliche Forderung zu sein, wenn ihr Einem erlaubt zu sprechen. Kann man euch nicht dazu bringen, inne zu halten und nachzudenken, ob ein solches Verfahren uns und euch selbst gegenüber ganz gerecht ist. Kommt heraus mit euren Anschuldigungen und wartet, bis wir sie anerkennen oder in Abrede stellen. Ihr sagt, wir sind sektionell. Das verneinen wir. Was ist euer Beweis? Ihr sagt, unsere Partei hat keine Existenz unter euch — hat keine Stimmen für sich. Diese Thatsache ist wahr; aber was beweist sie? Wos daß, im Falle wir ohne Aenderung unserer Prinzipien Stimmen unter euch bekommen sollten, wir damit unseren sektionellen Charakter verlieren würden. Diesem Schlusse könnt ihr euch nicht entziehen und demnach würdet ihr bald ansfinden, daß wir aufgehört haben, sektionell zu sein; denn wir werden noch dieses Jahr Stimmen unter euch bekommen. Aber euer ganzer Beweis trifft gar nicht den eigentlichen Punkt. Daß wir keine Stimmen unter euch zählen, rührt von euch her, nicht von uns; es ist euere Schuld und bleibt es auch, bis ihr uns zeigt, daß wir euch durch irgend ein falsches Prinzip oder Handlungsweise von uns abstoßen. Ist das letztere wirklich der Fall, dann liegt die Schuld an uns; aber dies gerade führt euch zu dem Punkte zurück, von dem ihr hättet ausgehen sollen, nämlich zu einer Besprechung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit unserer Grundsätze.

Wenn die letzteren in ihrer praktischen Durchführung uns auf euere Kosten übervortheilen würden, dann wären wir und unsere Grundsätze wirklich sektionell. Wohlan denn; ich fordere euch heraus, die Frage zu untersuchen, ob unsere Prinzipien praktisch ausgeführt, euch benachtheiligen würden, und thut es in solcher Weise, als ob sich dabei auch etwas zu unseren Gunsten sagen ließe. Nehmt ihr diese Herausforderung an? Nein. Dann glaubt ihr wirklich, daß das Prinzip, welches unsere Väter für so offenbar recht hielten, daß sie es annahmen und immer wieder von Neuem sich eidlich zu seiner Weibehaltung bekannten, in der That so augenscheinlich falsch ist, daß ihr es ohne Weiteres verdammen müßt. Einige von euch thun sich etwas damit zu gut, uns die Warnung vorzuhalten, die Washington in seiner Abschiedsansprache gegen sektionelle Parteien gab. Weniger als acht Jahre vorher hatte er als Präsident die Verordnung des Congresses unterzeichnet, wornach das Verbot der Sklaverei im nordwestlichen Territorium in Wirkung trat, — eine Verordnung, welche die Politik der Regierung über diesen Gegenstand bis zu dem Augenblicke bildete, wo er diese Warnung schrieb, und ungefähr ein Jahr darauf schrieb er an Lafayette, daß er dieses Verbot als eine weise Maßregel ansehe, und drückte zugleich dabei die Hoffnung aus, daß wir mit der Zeit eine Conföderation von freien Staaten bekommen würden. Wenn man sich dieses in's Gedächtniß ruft und sieht, wie Sektionalismus seitdem über gerade diese Frage entstand, ist dann jene Warnung eine Waffe in eueren Händen gegen uns oder in unserer Hand gegen euch? Wenn Washington selbst sprechen könnte, würde er den Vorwurf von Sektionalismus, uns, die wir seiner Politik folgen, oder euch machen, die ihr sie zurückstößt? Wir wiederholen diese Warnung Washington's und legen sie euch an's Herz, indem wir zugleich auf sein Beispiel euch verweisen, wie ihr die richtige Anwendung davon machen müßt.

Aber ihr nennt euch konservativ und uns nennt ihr revolutionär, zerstörungsfüchtig. Was ist Konservatismus? Ist es nicht die Anhänglichkeit an das Alte und Bewährte gegenüber dem Neuen und Unbewährten? Wir halten an der alten Politik fest, welche von unseren Vätern angenommen ward, während ihr sie einstimmig verwerft, verspottet und verspuckt und etwas Neues an ihrer Stelle haben wollt. Jedoch ihr seid nicht einig darüber, was man an die Stelle setzen soll. Eure Pläne darüber sind sehr verschieden; einig seid ihr nur in der Verwerfung und Herabsetzung der alten Politik unserer Väter. Einige von euch wollen den fremden Sklavenhandel wieder in's Leben rufen; andere wollen vom Congress ein Gesetzbuch zu Gunsten der Sklaverei in den Territorien; wieder andere wollen vom Congress, er solle den Territorien verbieten, Sklaverei innerhalb ihrer Grenzen zu unterstagen; und wieder andere sind für den großen Grundsatz, daß „wenn ein Mann den anderen zum Sklaven machen will, ein dritter nichts darenin zu reden hat“ — ein Grundsatz, den man mit dem ungeheimeiten Namen „Volks-Souveränität“ bezeichnet; aber keiner von Euch spricht sich zu Gunsten der Handlungsweise

unserer Väter aus, wornach die Bundesregierung die Sklaverei in den Territorien verbot. Nicht einer von allen euren verschiedenen Plänen kann seines Gleichen in dem Jahrhundert aufweisen, worin unsere Regierung entstand. Ueberlegt denn nun, ob euer Anspruch auf Conservatismus und eure Beschuldigung von Zerstörungsfucht gegen uns wohl begründet ist. Ihr sagt weiter, wir hätten die Sklavereifrage mehr in den Vorgrund gedrängt, als es früher der Fall war. Aber wir sind es nicht gewesen, die es thaten, sondern ihr, die ihr von der alten Politik unserer Väter abfiel. Wir stellten uns — und thun es noch — eurer Neuerung, eurem Mangel an Conservatismus entgegen; und daher kommt es, daß diese Frage eine solche hervorragende Stelle einnimmt. Wollt ihr, daß man diese Frage auf ihr früheres Verhältniß reduziere? Dann kehrt zu jener alten Politik zurück. Wenn ihr den Frieden der alten Zeiten haben wollt, so müßt ihr auch die Grundsätze und Politik der alten Zeiten wieder annehmen.

Ihr beschuldigt uns, als ob wir Aufruhr unter euren Sklaven stiften. Womit beweist ihr das? Mit Harper's Ferry! Mit John Brown! John Brown war kein Republikaner und es ist euch noch nicht gelungen, einen einzigen Republikaner in seine Harper's Ferry Geschichte zu verwickeln. Wenn irgend ein Mitglied unserer Partei ein Mitschuldiger in dieser Sache ist, so wißt ihr es oder ihr wißt es nicht. Wenn ihr es wißt, so seid ihr nicht zu entschuldigen, wenn ihr den Mann nicht bezeichnet und die Thatfache beweist. Wißt ihr es aber nicht, so ist es Unrecht von euch bei einer Behauptung zu beharren, die ihr nicht begründen könnt. Ihr wißt gut genug, daß das Bestehen auf einer Anklage, wovon man weiß, daß sie nicht wahr ist, ganz einfach eine böswillige Verläumdung ist. Einige von euch geben großmüthig zu, daß kein Republikaner direkt an dieser Harper's Ferry Geschichte theilhaftig war; behaupten aber doch, daß unsere Grundsätze nothwendig zu solchen Resultaten führen müssen. Wir glauben es nicht. Wir wissen, daß wir uns zu keinen anderen Grundsätzen bekennen, als zu denen, die unsere Väter festhielten.

Ihr habt niemals schön mit uns gehandelt hinsichtlich dieser Geschichte. Als sie Statt fand, waren einige bedeutende Staatswahlen vor der Thüre, und ihr glaubtet in voller Freude, wenn ihr den Vorfall uns zur Last legtet, so würdet ihr bei diesen Wahlen einen Vortheil über uns erringen. Die Wahlen gingen vor sich und euere Erwartungen wurden nicht ganz erfüllt. Ihr habt New-York, New-Jersey, Wisconsin und Minnesota nur nicht so im Sturme nehmen können. Aber ihr leidet noch immer dasselbe Lied ab. Fahrt nur fort damit. Wenn ihr denkt, ihr könnt die Liebe einer Frau durch Verläumdung ihres Charakters gewinnen oder einen Mann dazu bringen, daß er mit euch stimmt wenn ihr ihn herabsetzt, so geht nur zu und probirt es. Jeder Republikaner wußte, wenigstens was seine eigene Persönlichkeit betraf, daß euere Anklage eine Verläumdung war und wurde insofern wohl nicht sehr geneigt, zu euren Gunsten seine Stimme abzugeben.

Die republikanischen Grundsätze sind mit ei-

nem beständigen Protest gegen jede Einmischung begleitet, sollte sie direkt mit den Sklaven selbst oder mit euch wegen denselben Statt finden. Es ist wahr, wir erklären gemeinschaftlich mit unsern Vätern unsere Ueberzeugung, daß Sklaverei unrecht ist; aber die Sklaven hören uns solches nicht erklären; nach dem, was wir sagen oder thun, würden die Sklaven schwerlich etwas von der Existenz einer republikanischen Partei wissen; ihr macht sie damit bekannt durch die falschen Darstellungen, die ihr von uns in ihrer Gegenwart gebt. In eueren politischen Streitigkeiten unter einander beschuldigt eine Partei die andere der Sympathie mit Schwarzrepublikanismus; und dann, um dieser Beschuldigung Grund zu geben, definiert sie Schwarzrepublikanismus einfach als Aufruhr und Blutthat unter den Sklaven. Sklavenaufstände sind nicht häufiger in gegenwärtiger Zeit, als früher vor der Organisation der republikanischen Partei. Was verursachte den Aufstand in Southampton vor 28 Jahren, wo wenigstens dreimal so viele Menschenleben geopfert wurden, als bei Harper's Ferry? Ihr könnt wohl kaum euere Phantasie, so elastisch sie auch ist, zu dem Schlusse ausdehnen, daß jener Aufstand in Southampton vom Schwarzrepublikanismus veranlaßt war. Bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in den Ver. Staaten glaube ich nicht, daß eine allgemeine, ja nicht einmal eine sehr umfangreiche Sklaven-Insurrektion möglich ist. Die unerläßliche Bedingung, Einheit der Handlungsweise, kann nicht erfüllt werden. Die Sklaven haben keine Mittel schneller Mittheilung noch können die letzteren durch aufstiftende Schwarze oder Weiße ergänzt werden. Die explodirenden Materialien finden sich überall zerstreut, aber die Mittelglieder, die sie zu einem Ganzen verbinden, fehlen. Der Süden spricht viel von der Anhänglichkeit der Sklaven an ihre Herren, und ein Theil wenigstens davon ist wahr. Der Plan zu einem Aufstande ließe sich kaum 20 Individuen mittheilen, ohne daß nicht einige davon, um das theure Leben ihres Herrn zu retten, ihn verrathen würden. Das ist die Regel und die Sklavenrevolution in Hayti bildete keine Ausnahme davon, sondern war ein Fall, der unter ganz besonderen Umständen Statt fand.

Die Pulverschwörung in der englischen Geschichte, obgleich sie Nichts mit Sklaven zu thun hatte, kam der Sache näher. Bei ihr waren ungefähr 20 in das Geheimniß eingeweiht und dennoch verrieth einer davon, der seinen Freund gerne retten wollte, demselben das Complot und so blieb das Unglück abgewendet. Seltsamliche Vergiftungen, offener oder heimlicher Mordmord und Lokalaufstände werden als die natürlichen Folgen der Sklaverei beständig vorkommen; jedoch eine allgemeine Sklavensurrektion kann nach meiner Ansicht in unserem Lande nicht erfolgen. Wer ein solches Ereigniß fürchtet oder viel von ihm hofft, wird gleicher Weise getäuscht werden. Um die Sprache Jefferson's zu gebrauchen, „so ist es immer noch in unserer Macht, den Gang der Emancipation und Deportation friedlich durchzuführen und so langsam und stufenweise, daß das Uebel unmerklich verschwinden und die Lücke durch freie Arbeiter ersetzt werden wird. Warten wir

aber, bis sich der Uebelstand von selbst eine Bahn zu seiner Beseitigung bricht, dann muß die menschliche Natur vor den Folgen schauern, die sich daraus ergeben können.“ Jefferson wollte damit nicht sagen, daß die Macht der Emancipation in den Händen der Bundesregierung liege. Er sprach von Virginien und ich spreche mit Bezug auf die Macht der Emancipation bloß von den sklavenhaltenden Staaten. Die Bundesregierung jedoch hat, wie wir behaupten, die Macht, die Ausdehnung der Sklaverei zu verhindern, — eine Macht, welche uns garantirt, daß ein Sklavenauführer nie auf einem amerikanischen Boden vorkommen kann, der jetzt frei von Sklaverei ist. John Brown's Unternehmen war eigenthümlicher Natur. Es war kein Sklavenaufstand. Es war ein Versuch von Seiten Weißer einen Aufruhr unter den Sklaven heranzurufen, woran die letzteren sich zu betheiligen weigerten. In der That war die ganze Geschichte so lächerlich, daß die Sklaven trotz ihrer Unwissenheit gut-geaugen einsahen, daß sie nicht gelingen könne. Dieser Verfall ist in seiner Idee den vielen Meuchelmordversuchen ähnlich, die man an Königen und Kaisern machte. Ein Enthusiast brüht nach über die Unterdrückung, unter der ein Volk schmachtet, bis er sich endlich einbildet, er sei vom Himmel anserlesen, es zu befreien. Er wagt den Versuch, der in nichts anderem als in seiner eigenen Hinrichtung endet. Desfines Attentat und das John Brown's sind ihrer Idee nach ganz gleich.

Was würde es euch denn überhaupt helfen, wenn ihr auch die John Brown's Geschichte, das Helferbuch und dgl. dazu benutzen könntet, um die republikanische Partei damit aufzuheben? Die Handlungsweise des Menschen läßt sich bis zu einem gewissen Grade modifiziren; aber seine Natur läßt sich nicht ändern. Es existirt ein gegen die Sklaverei feindliches Gefühl unter uns, das sich nicht durch Aufhebung einer politischen Organisation beseitigen läßt. Ihr könnt nicht so leicht eine Armee auseinander treiben, die während ihr am stärksten auf uns feuert, in Reihe und Glied getreten ist; und selbst wenn ihr es könntet, wie viel werdet ihr gewinnen, wenn ihr jenem Gefühle verweigert, sich auf friedlichem Wege am Wahlkasten geltend zu machen und es zwingt, einen anderen Ausweg zu suchen? Und welcher Art würde dieser andere Ausweg wohl sein? Würde sich die Zahl der John Brown's dabei vermindern oder vermehren? Jedoch ihr wollt lieber die Union aufheben, als euch zu einem Verzicht eurer constitutionellen Rechte verstehen. Das lautet etwas rücksichtslos; es würde sich entschuldigen, wenn auch nicht ganz rechtfertigen lassen, wollten wir euch irgend ein Recht nehmen, das in der Constitution mit klaren Worten steht. Aber wir wollen so etwas ganz und gar nicht. Wenn ihr diese Erklärungen macht, so habt ihr dabei ein angemessenes Recht von euch im Auge, nämlich Sklaven nach den Bundesterritorien bringen und sie daselbst als Eigenthum halten zu dürfen. Aber ein solches Recht existirt weder direkt in unserer Constitution noch kann es irgend wie indirekt daraus gefolgert werden.

Eure Absicht ist demnach einfach die, ihr wollt unsere Regierung vernichten, wenn man euch

nicht erlaubt, die Constitution so auszulegen und in Geltung zu bringen, wie es euch hinsichtlich aller der Streitpunkte zwischen uns und euch beliebt. Vielleicht werdet ihr sagen, daß die Supreme-Court die constitutionelle Streitfrage zu euren Gunsten entschieden hat. Dem ist nicht ganz so. Die Court erklärte, daß ihr das constitutionelle Recht habt, Sklaven in die Territorien zu bringen und sie als Eigenthum dort zu halten. Die Entscheidung ward von einer getheilten Court in Folge der bloßen Majorität der Richter gegeben, und die letzteren waren selbst nicht einmal ganz mit einander über die Gründe dieser Entscheidung einverstanden; sie war mit einem Worte auf dem Mißverständniß basirt, „daß das Recht, Eigenthum in Sklaven zu halten, deutlich und ausdrücklich von der Constitution bestätigt werde.“ Ein Blick in die Constitution kann zeigen, daß ein solches Recht nicht ausdrücklich von ihr bestätigt wird. Wohl gemerkt, die Richter verpfändeten nicht ihre Ueberzeugung dafür, daß ein solches Recht indirekt darin anerkannt wird, sondern daß es in klaren, unzweideutigen Worten darin enthalten ist, ohne daß man dasselbe erst durch Folgerungen daraus abzuleiten braucht. Hätten sie bloß erklärt, dieses Recht sei indirekt darin enthalten, so hätten es Anderen offen gestanden, zu zeigen, daß weder das Wort „Sklave“ noch „Sklaverei“ noch „Eigenthum“ als von Sachen gebraucht wird, sondern daß, wo der Sklave erwähnt ist, er als „Person“ bezeichnet wird, und wo von dem gesetzlichen Rechte seines Meisters ihm gegenüber die Rede ist, davon als von „einem Dienste oder schuldigen Arbeit“ oder als einer „Schuld“ in Dienst oder Arbeit zahlbar gesprochen wird.

Es ist leicht zu zeigen, daß die Constitution absichtlich auf diese Weise auf Sklaven und Sklaverei anspielte, um die Idee auszuschließen, als ob man Eigenthum in einem Menschen halten könne. Wenn sich die Richter ihres groben Mißverständnisses bewußt werden, kann man da nicht von ihnen vernünftiger Weise erwarten, daß sie ihren unrichtigen Beschluß zurücknehmen werden? Und weiter muß man sich erinnern, daß unsere Väter, welche die Constitution machten, dieselbe constitutionelle Frage schon lange vorher zu unseren Gunsten entschieden, und zwar ohne in ihrer Meinung getheilt zu sein, weder in Bezug auf die Entscheidung selbst noch auf ihre Auslegung. Unter allen diesen Umständen hatet ihr euch wirklich gerechtfertigt, unsere Regierung umzustürzen, wenn man nicht eine solche Courtentscheidung, wie die curige, ein für alle Mal als Norm gebend anerkennt? Aber ihr wollt euch nicht die Erwählung eines republikanischen Präsidenten gefallen lassen. In diesem Falle, sagt ihr, wollt ihr die Union zerstören und das große Verbrechen ihrer Zerstörung wird auf uns lasten! Das ist prächtig. Ein Straßenräuber setzt mir ein Pistol auf die Brust und murmelt durch die Zähne: „Steh' still und gib her dein Geld, oder ich schieße dich nieder, und du bist dann ein Mörder!“ Natürlich war das Geld, das der Räuber von mir verlangte, mein eigenes, und ich hatte ein offenes Recht, es behalten zu dürfen; ich war zu diesem Gelde gerade so gut berechtigt, wie ich es zu meinem Stimmrechte bin, und die Drohung, mich todt zu schießen,

um von mir mein Geld zu erpressen, sowie die Drohung mit der Zerstörung der Union, um meine Stimme mir abzuwingen, beruhen auf demselben Prinzip.

Nun noch einige Worte an die Republikaner. Es ist äußerst wünschenswerth, daß alle Theile dieser großen Conföderation in Frieden und Harmonie mit einander leben. Laßt uns als Republikaner unseren Antheil dazu beitragen. So sehr man uns auch reizt, so wollen wir doch nichts in leidenschaftlicher Unüberlegtheit thun. Wenn auch der Süden uns nicht einmal anhört, so wollen wir doch seine Forderungen ruhig erwägen, und wenn es unsere Pflicht erlaubt, ihnen nachgeben. Nach dem zu schließen, was der Süden sagt und thut, wollen wir einmal sehen, wie wir ihn zufrieden stellen können. Wird er zufrieden sein, wenn man ihm die Territorien ohne jede weitere Bedingung übergibt? Nein; er wird es nicht. In allen seinen Beschwerden gegen uns finden sich die Territorien kaum erwähnt. Feindliche Einfälle und Insurrektionen sind es die er gegenwärtig uns unablässig verwirft. Wird er zufrieden sein, wenn wir in Zukunft Nichts mit solchen Einfällen und Insurrektionen zu thun haben werden? Nein, er wird es nicht. Wir wissen es, weil wir ja nie etwas damit zu thun hatten und er uns dennoch einer Bethheiligung daran beschuldigt.

Nun was wird ihn denn eigentlich zufrieden stellen? Einfach dieß: wir müssen ihn nicht nur gehen lassen, sondern wir müssen ihn auch überzeugen, daß wir ihn gehen lassen. Das ist, wie wir aus Erfahrung wissen, keine leichte Aufgabe. Wir haben es von dem Anfange unserer Organization an probirt; aber ohne Erfolg. In allen unseren Plattformen und Reden haben wir stets unsere Absicht erklärt, ihn gehen zu lassen, aber dieß Alles wirkte nicht dahin, ihn davon zu überzeugen. Eben so wenig überzeugt ihn die Thatsache, daß er nie einen von uns auf dem Lande ergriffen hat, Störungen in seinem Lande zu veranlassen. Da nun alle diese Mittel fehlschlagen, was kann ihn denn eigentlich überzeugen? Es ist allein dieß; hört auf die Sklaverei unrecht zu nennen, sondern nennt sie, wie er, recht. Und zwar muß dieß sowohl in Handlungen als in Worten geschehen. Stillschweigen darüber kann nicht geduldet werden, sondern wir müssen uns offen in dieser Weise für den Süden aussprechen. Douglas neues Aufständegesetz muß in Wirksamkeit treten; Erklärungen, daß Sklaverei Unrecht ist, dürfen weder in Politik, noch in den Zeitungen, noch auf der Kanzel gemacht werden. Wir müssen seine flüchtigen Sklaven mit volstem Vergnügen festhalten und zurückgeben; wir müssen unsere Freistaaten-Constitutionen niederreißen; die ganze Atmosphäre muß von aller Oppositions-Anfiedung der Sklaverei gereinigt werden, ehe der Süden aufgehört zu glauben, daß alle diese Unruhen von uns ausgehen. Ich weiß wohl, daß die Mehrzahl im Süden zu uns sagen dürfte: „Laßt uns in Frieden; thut Nichts gegen uns, und sagt über Sklaverei, was euch beliebt.“ Aber wir lassen sie ja in Frieden; stören sie nie, so daß dennoch das, was wir sagen, sie unzufrieden macht. Sie werden so lange fortfahren, uns zu beschuldigen,

als ob wir gegen sie handelten, bis wir aufhören, gegen sie zu sprechen.

Ich weiß wohl, daß der Süden bis jetzt noch nicht förmlich den Umsturz unserer Freistaaten-Constitutionen verlangt hat. Jedoch diese Constitutionen sprechen die Ungerechtigkeit der Sklaverei mit feierlicherem Nachdruck aus, als irgend sonstige Erklärungen gegen dieselbe; und hat man nur die letzteren zum Schweigen gebracht, so wird man auch den Umsturz dieser Constitutionen verlangen. Da nach der Ansicht des Südens die Sklaverei recht und von einem veredelndem Einflusse ist, so muß er darauf dringen, daß dieselbe auch als ein gesetzliches Recht und als ein socialer Segen von der Nation anerkannt werde. Und wir können diese Anerkennung auf keinen anderen Grund hin zurückhalten, als auf unsere Ueberzeugung hin, daß Sklaverei unrecht ist. Wenn Sklaverei recht ist, so sind alle Gesetze und Constitutionen gegen sie an sich unrecht und sollten weggeschafft werden. Wenn sie recht ist, so können wir Nichts gegen ihre allgemeine Ausdehnung dawiderhaben; ist sie aber unrecht, so kann der Süden nicht mit Recht auf ihrer Erweiterung bestehen. Alles, was der Süden verlangt, könnten wir leicht zugeben, wenn wir Sklaverei für recht hielten und Alles, was wir wollen, könnte er ebenso leicht uns zugestehen, wenn er Sklaverei für unrecht hielte. Der Süden, der Sklaverei für recht hält, ist nicht dafür zu tadeln, daß er ihre volle Anerkennung verlangt; und wir, die wir vom Gegentheil überzeugt sind, können wir ihm nachgeben? Können wir unsere Stimmen gegen unsere Ansichten abgeben? Können wir so etwas thun in Berücksichtigung unser moralischen, socialen und politischen Verantwortlichkeiten? Obgleich wir

Sklaverei für unrecht ansehen, so können wir sie doch da ungestört lassen, wo sie existirt; denn das verlangt die Nothwendigkeit, welche sich aus ihrer thatsächlichen Existenz unter der Nation ergibt; aber können wir — während unsere Abstimmung es verhindern kann — zugeben, daß sie sich über die Territorien ausbreite und sich hier noch in diesen freien Staaten einniste?

Wenn uns unser Pflichtgefühl dieses verbietet, so laßt uns unserer Pflicht unerschrocken nachkommen. Wir müssen uns von keiner der sophistischen Erfindungen irre führen lassen, mit denen man uns so eifrig zu fördern sucht, — Erfindungen, die nach einer Mittelstufe zwischen Recht und Unrecht herumspikuliren und was gerade so vergebens ist, als wollte man nach einem Menschen, der weder lebt noch todt ist, suchen. Wir müssen uns nicht verlocken lassen durch eine Politik, die sagt: „diese Frage geht mich Nichts an,“ während sie alle wahren Männer etwas angehen muß; nicht durch Unionaufrufe, die von ächten Unionmännern verlangen, daß sie den Antiunionmännern nachgeben und die die göttliche Regel umstürzen und anstatt den Sünder den Gerechten zur Buße rufen; nicht durch Hinweisungen auf Washington, die Nichts weiter wollen, als daß man das Gegentheil von dem sagt, was Washington sagte, und das Gegentheil von dem thut, was er that. Wir müssen uns auch nicht in unserer Pflicht durch falsche Anklagen gegen uns irre machen noch uns schrecken lassen durch Drohungen von der Zerstörung der Regierung oder persönlicher Kerkerhaft. Laßt uns guten Glauben haben, daß Recht auch Recht erzeugt und in diesem Glauben laßt uns den Muth haben, unserer Pflicht so zu erfüllen, wie wir sie als recht erkennen.

PRESIDENTIAL CAMPAIGN OF 1860.

REPUBLICAN EXECUTIVE CONGRESSIONAL COMMITTEE.

HON. PRESTON KING, N. Y., *Chairman.*

“ J. W. GRIMES, IOWA.

“ L. F. S. FOSTER, CONN.

On the part of the Senate.

“ E. B. WASHBURNE, ILLINOIS.

HON. JOHN COVODE, PENN., *Treasurer.*

“ E. G. SPAULDING, N. Y.

“ J. B. ALLEY, MASS.

“ DAVID KILGORE, INDIANA.

“ J. L. N. STRATTON, N. J.

On the part of the House of Reps.

During the Presidential Campaign, Speeches and Documents will be supplied at the following reduced prices:

Eight pages, per hundred	- - - - -	\$0.50
Sixteen “ “	- - - - -	1.00
Twenty-four “ “	- - - - -	1.50

Address either of the above Committee.

GEORGE HARRINGTON, *Secretary.*